

## 1. Anwendungsbereich

### Glas- und Fassadenreinigung

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Bei der Glas- und Fassadenreinigung besteht die Gefahr des Absturzes von hochgelegenen Arbeitsplätzen.
- Bei Arbeiten auf Glasflächen, Staubdecken und anderen nicht begehbaren Flächen besteht die Gefahr des Durchbrechens
- Beim Umgang mit Hängeleitern, Wartungsbühnen oder Masthubbühnen besteht Gefahr des Anstoßens an Personen oder Gegenstände im Bereich des Fahrweges.
- Herabfallendes Werkzeug und Material kann Personen im öffentlichen Verkehrsraum gefährden.
- Bei widrigen Witterungsverhältnissen (Eis / Schnee) besteht erhöhte Rutschgefahr.
- Durch aggressive Reinigungsmittel besteht Verätzungsgefahr für Haut und Augen.

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

### Beim Arbeiten auf Dächern:

- Beim Arbeiten auf Dächern muss ab 3 m Höhe eine feste Absturzsicherung vorhanden sein. Sonst Anschlagpunkte für Sicherheitsgeschirre benutzen.
- An Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Flächen mit weniger als 20° Neigung (z.B. auf flach geneigten Dächern) kann auf Absturzsicherungen verzichtet werden, wenn in mindestens 2 m Abstand von der Absturzkante eine Absperrung angebracht ist.
- Das Betreten von zugelassenen Dachflächen dürfen nur nach schriftlicher oder mündlicher Genehmigung durch die Standortverantwortlichen erfolgen. Informationen über Zugangsmöglichkeiten und Tragfähigkeit des Daches beim Standortverantwortlichen einholen.

### Beim Reinigen von Fenstern:

- Wenn die Fensterflächen nicht gefahrlos vom Erdboden, vom Innern des Gebäudes oder von Loggien oder Balkonen aus gereinigt werden können, Vorrichtungen wie Aufzüge oder Anschlagpunkte für Sicherheitsgeschirr benutzen, die eine Reinigung von außen ermöglichen. Sonst Arbeit einstellen und (z. B. Objektleitung) informieren
- Beim Arbeiten an Fenstern ab 5 m eine Absturzsicherung benutzen. Fensterbänke nur betreten, wenn sie tragfähig und mindestens 25 cm breit sind (ggf. Trittaufsätze benutzen). Sicherheitsgeschirre nur oberhalb der Arbeitsplätze an tragfähigen Bauteilen oder an Anschlagvorrichtungen befestigen.
- Wenn auf Reinigungsbalkonen der Aufstieg auf Leitern und Tritten erforderlich ist, zusätzlich Sicherheitsgeschirr benutzen.
- Glasflächen nicht betreten.
- Bei Arbeiten auf Staubdecken und anderen nicht begehbaren Flächen nur von tragfähigen Lauf- und Arbeitsstegen, lastverteilenden Belägen und Auflegeleitern ausarbeiten.
- Immer eine Absturzsicherung vorsehen, wenn die Absturzhöhe mehr als 2 m beträgt.

### Bei Benutzung von Leitern:

- Es dürfen nur die im Unternehmen zugelassenen Leitern verwendet werden. Anlegeleitern dürfen bis zu einer Höhe von 5 m über Aufstellfläche verwendet werden. Die Leiter ist fest und eben sowie mit einer Neigung zwischen 65 Grad und 75 Grad aufzustellen
- Ein Sicherheitsgeschirr muss benutzt werden, wenn die Standhöhe von 5 m auf der Anlegeleiter überschritten wird.
- Bei Verkehrswegen muss die Leiter gegen Umstoßen gesichert werden. Zum Abschränken / Absperrn ist genügend Material mitzuführen, sonst Mitarbeiter als Sicherungsposten abstellen

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Wenn vorhandene Hängeleitern, Wartungs- oder Masthubbühnen eingesetzt werden, gilt zusätzlich:**

- Hängeleitern, Wartungs- und Masthubbühnen dürfen nur von autorisierten Personen entsprechend Einweisungsprotokoll bedient werden. Personen ohne Einweisung dürfen die Anlage nicht benutzen.
- Generell gilt: Es ist immer eine PSA zur Absturzsicherung zu benutzen.
- Die Inbetriebnahme der Anlage ist bei der Hausverwaltung anzumelden und zu protokollieren. Zuvor Anlage auf einwandfreien Zustand und Funktionstüchtigkeit überprüfen. Bei Mängeln oder Defekten darf die Anlage nicht benutzt werden.
- Arbeiten dürfen nur von den hierfür vorgesehenen Standflächen ausgeführt werden. Die Anlage darf nur von den entsprechenden Zusteigstellen aus bestiegen und verlassen werden.
- Durchstiegsklappen in Kastenleitern sind unmittelbar nach dem Durchsteigen wieder zu schließen.
- Vor dem Verfahren der Anlage ist sicherzustellen, dass sich keine Personen oder Gegenstände im Bereich des Fahrweges befinden. Der Fahrweg muss während des Verfahrens laufend eingesehen werden.
- Die Benutzung der Anlage ist nur bis zur angegebenen Windstärke gemäß Betriebsanleitung Hersteller zulässig. Bei höheren Windstärken sind die Arbeiten sofort einzustellen. Die Anlage ist dann in die Parkposition zu bringen und sturmsicher zu verankern.
- Die Benutzung der Anlage bei Eis/Schnee ist aufgrund der erhöhten Rutschgefahr nicht zulässig.
- Nach Beendigung der Arbeiten ist die Anlage wieder in die Parkposition zu bringen, sturmsicher zu verankern und mit einem Vorhängeschloss gegen Unbefugte zu sichern.
- Die Außerbetriebnahme der Anlage ist bei der Hausverwaltung anzuzeigen und zu protokollieren.

## 4. Verhalten bei Störungen und im Brandfall

**Notruf: 112**

- Bei Auffälligkeiten an den Arbeitsmitteln (Sicherheitsgeschirr, usw.) sichern und den Vorgesetzten benachrichtigen.
- Störungen an Fassadenbefahranlagen der Hausverwaltung bzw. dem Aufzugswärter zu melden.
- Bei Störungen an Fassadenaufzügen ist der Aufzugswärter zu informieren

## 5. Erste Hilfe

**Notruf: 112**



- Unfallstelle sichern und Verletzten betreuen.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
- Durchgangsarzt, Ersthelfer, Rettungsdienst (siehe aushangspflichtige Information)

## 6. Instandhaltung und Entsorgung

**Empfehlung:**

- Sicherheitsgeschirre müssen mind. 1x-jährlich, bei Bedarf öfter geprüft werden
- Nach 6 Jahren muss das Sicherungsgeschirr ausgetauscht werden.